

Hausmitteilung

An: 106 / Alexandra Prüfer
Von: 250 / Anne Hiecke
Datum: 31.03.2026
Betreff: Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028

Schulaufnahmeverfahren für das Schuljahr 2026/2027 an Coswiger Grundschulen

Coswiger Kinder, die bis zum 30.06.2027 das 6. Lebensjahr vollenden, sind von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten an einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Coswiger Kinder, die bis zum 30.09.2027 das 6. Lebensjahr vollenden, gelten als schulpflichtig, wenn sie von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten an einer Grundschule ihrer Wahl angemeldet wurden. Die Anmeldung erfolgt gemäß § 3 der Schulordnung Grundschulen.

Die Stadt Coswig fordert alle Eltern bzw. Sorgeberechtigten auf, ihre Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 geboren sind, als Schulanfänger 2027 anzumelden. Alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder müssen nochmals angemeldet werden. In der Stadt Coswig gilt ein einheitlicher Schulbezirk. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die eine Beschulung ihres Kindes außerhalb des Schulbezirkes oder an einer Schule in freier Trägerschaft wünschen, melden ihr Kind unbedingt an einer der untenstehenden öffentlichen Grundschule an.

Die Schulanmeldung ist am **Mittwoch, den 02.09.2026, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**, an einer der folgenden öffentlichen Coswiger Grundschulen durchzuführen:

Grundschule Mitte
Radebeuler Str. 10

Grundschule Brockwitz
Dresdner Str. 170

Grundschule West
Heinrich-Heine-Weg 23

Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder entsprechender Nachweis über die Identität des anzumeldenden Kindes,
- Gültiges Ausweisdokument des/der Personensorgeberechtigten,
- ggf. Kopie der Sorgerechtsklärung / des Sorgerechtsbeschlusses,
- Nachweis Masernschutz
- Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 1 an einer öffentlichen Grundschule (<https://www.coswig.de/de/schulen.html>)

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich; es sollten möglichst beide Sorgeberechtigten erscheinen. Ist dies nicht möglich, ist eine Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten in Verbindung mit einer Ausweiskopie vorzulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Grundschulen bzw. das Fachgebiet Schulen/Kitas/Jugend (Tel. 03523 66401)

Freundliche Grüße

Anne Hiecke
Sachbearbeiterin
Schulen/Kitas/Jugend